

PRESSEMITTEILUNG

Nr. 158 vom 09.09.2015

Anpassung des Schutzstatus des Bibers

Andreas Gliese: Ablehnung unseres Antrags nagt an der Existenz vieler Landnutzer

Der Ausschuss für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft beriet heute abschließend den Antrag der CDU-Fraktion „Schutzstatus des Bibers für Deutschland anpassen und praxistauglichen Umgang ermöglichen“. Dazu sagt der agrarpolitische Sprecher, Andreas Gliese:

„Die Wiederansiedlung des Bibers in Brandenburg ist eine Erfolgsgeschichte. So erfolgreich, dass die Biber in manchen Landesteilen zu einer echten Belastung geworden sind. Sie vernichten Bäume, setzen durch ihre Bauten Felder und Keller unter Wasser und unterhöhlen Deiche und Straßen. Durch unseren Antrag sollten die Menschen in betroffenen Regionen, wie dem Oderbruch, besser vor den Folgen von Biberschäden geschützt werden. Die Ablehnung durch SPD und Linke wird an der Existenz vieler Landnutzer nagen.

Eine Lockerung des europäischen Schutzstatus des Bibers, wie von uns gefordert, hätte bedeutet, dass der Nager in seinem Bestand weiterhin angemessen geschützt wird aber trotzdem ein großer Teil der momentan auftretenden Schäden verhindert werden könnte. Daher sind die ablehnende Haltung der SPD-Bundesumweltministerin, Barbara Hendricks und das Zögern des Brandenburger Landwirtschaftsministers, Jörg Vogelsänger, völlig unverständlich. Brandenburg hätte wenigstens den Versuch, über eine Initiative im Bundesrat schnell zu praktikablen Lösungen zu kommen, unternehmen müssen. Doch auch das ist nun an der Ablehnung von SPD und Linke gescheitert.

Der Verweis auf die Brandenburgische Biberverordnung taugt dabei nicht wirklich als Begründung. Auf circa einem Viertel der Landesfläche führt die Verordnung zu keinerlei Verbesserungen, da sie in den ausgewiesenen europäischen Schutzgebieten gar keine Geltung hat. Hier sind weiterhin sehr aufwendige und äußerst klageanfällige Verfahren nötig, um im Einzelfall in den Biberbestand eingreifen zu können. Landwirtschaftsminister Vogelsänger wird den betroffenen Brandenburger Land-, Forst- und Fischwirten erklären müssen, warum Sie bei Problemen mit dem Biber von der Regierung im Stich gelassen werden.“

Hintergrund:

Die Biberpopulation in Brandenburg befindet sich seit Jahren in einem günstigen Erhaltungszustand im Sinne des Europäischen Arten- und Naturschutzrechts. Diese Entwicklung ist erfreulich, denn sie zeigt, dass die Maßnahmen zum Schutz des Bibers in den vergangenen Jahrzehnten erfolgreich waren.

Wir halten deshalb an unserer Forderung nach einer Initiative Brandenburgs im Bundesrat fest. Biberpopulationen in Deutschland oder in Teilregionen der Bundesrepublik müssen, wenn sie den günstigen Erhaltungszustand erreicht haben, von den Anhängen II und IV der FFH-Richtlinie aus- und in den Anhang V aufgenommen werden. Dies ist auch bei estnischen, lettischen, litauischen, finnischen und schwedischen Populationen der Fall. Ohne den günstigen Erhaltungszustand der Art zu gefährden, könnten dann auch in Brandenburg endlich flächendeckend Maßnahmen ergriffen werden, um die nach wie vor bestehenden Konflikte zu minimieren, wie z.B. durch eine kontrollierte Jagd und Bestandskontrolle. Dies würde auch die Naturschutzverwaltungen erheblich entlasten, juristische Blockaden durch Klagen von Naturschutzverbänden verhindern und bei der Minderung von Schäden durch den Biber helfen.

Martin Burmeister
Pressesprecher

CDU-Fraktion
im Landtag Brandenburg
Alter Markt 1
14467 Potsdam

Tel: 0331 / 966 1444
Fax: 0331 / 966 1407
Mobil: 0177 / 403 4976
pressesprecher@cdu-fraktion.brandenburg.de
www.cdu-fraktion-brandenburg.de



CDU Fraktion im
Landtag Brandenburg